

Vorlagen-Nr. SR/43/2022

zur Vorberatung in die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.08.2022

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 30.08.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zur Anwendung des § 63 Abs.9 SächsKomHVO für Erleichterungen bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt die Anwendung des § 63 Abs.9 SächsKomHVO für Erleichterungen bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020.

Begründung

Die Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung regelt die Kommunale Hauswirtschaft und damit auch Buchungen und die Bewertungen im Rahmen eines Jahresabschlusses.

Um die Erstellung der Jahresabschlüsse zu beschleunigen, regelt der § 63 KomHVO im Abs.9 Übergangsvorschriften für eine erleichterte Aufstellung der Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2020. Definierte Buchungs- und Bewertungsvorgaben dürfen für Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 damit vernachlässigt werden.

Über die Anwendung der Erleichterungsvorschriften entscheidet der Stadtrat.

Iris Köster
Leiterin Kämmerei